Stadt Siegburg

Bebauungsplan Nr. 23/1

Blatt 1 (zu 2 Blättern)

Inhalt nach § 9 (1) Nr. 1a,b, e, 3 und 12

Gemarkung Siegburg Flur 5,6 u. 10

Maßstab 1:500

BEBAUUNGSPLAN NR. 23/1, 1. Änderung

vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Rechtsgrundlage:
- Baugesetzbuch (BauGB) 1997
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990
- Planzeichenverordnung (PlanzVO) 1990
- Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) 2000

Die Rechtsgrundlagen gelten in der derzeit gültigen Fassung und einschließlich aller zugehörigen Verordnungen.

Die Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (4) BauGB am 29.04.2004 vom Planungsausschuss des Rates der Kreisstadt Siegburg beschlossen worden.

Siegburg, den 30.04.2004 (Siegel) F. Kuhn Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 24.05.2004 bis 24.06.2004 öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 12.05.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Siegburg, den 25.06.2004 (Siegel) F. Kuhn Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 16.12.2004 als Satzung beschlossen worden.

Siegburg, den 17.12.2004 (Siegel) F. Kuhn Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 BauGB am 22.12.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Siegburg, den 23.12.2004 (Siegel) F. Kuhn Bürgermeister

Dieser Plan ist der Urkundsplan. (1. Ausfertigung)

Siegburg, den 23.12.2004 (Siegel) Kuhnen

BEBAUUNGSPLAN NR. 23/1, 2. Änderung

vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Rechtsgrundlage:
- Baugesetzbuch (BauGB) 1997
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990
- Planzeichenverordnung (PlanzVO) 1990
- Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) 2000

Die Rechtsgrundlagen gelten in der derzeit gültigen Fassung und einschließlich aller zugehörigen Verordnungen.

Die Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (4) BauGB am 18.05.2006 vom Planungsausschuss des Rates der Kreisstadt Siegburg beschlossen worden.

Siegburg, den 13.07.2006 (Siegel) F. Kuhn Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 08.06.2006 bis 10.07.2006 öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 31.05.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Siegburg, den 13.07.2006 (Siegel) F. Kuhn Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 26.10.2006 als Satzung beschlossen worden.

Siegburg, den 27.10.2006 (Siegel) F. Kuhn Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 BauGB am 06.11.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Siegburg, den 13.11.2006 (Siegel) F. Kuhn Bürgermeister

Dieser Plan ist Urkundsplan. (1. Ausfertigung)

Siegburg, den 13.11.2006 (Siegel)

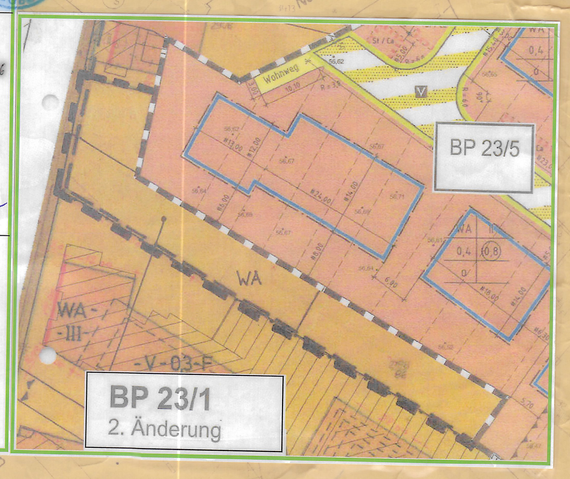

Die ausgewiesenen Geschoßzahlen sind Höchstgrenzen. Die schraffierten Sichtdreiecke dürfen zur Erhaltung der Sichtfreiheit nur bis zu einer Höhe von 0,80 m bezogen auf Straßenkrone mit Zäunen, Mauern, Bepflanzung oder sonstigen Sichtbehinderungen versehen werden.
Als Ausnahme gemäß § 31 (1) BBauG können Garagen im Bauwich an der Nachbargrenze errichtet werden, wenn der Abstand von der vorderen Grundstücksgrenze mindestens 5,00 m beträgt. Die Rückfront des Garagenbaues darf nicht mehr als 20,00 m von der vorderen Grundstücksgrenze entfernt sein.
Nebenanlagen im Sinne des § 14 (2) der BaunutzVO werden als Ausnahme gemäß § 31 (1) BBauG zugelassen.
Bisherige planungsrechtliche Festsetzungen treten für den Bereich des Bebauungsplanes außer Kraft.

Geändert gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2004

Geändert gemäß Ratsbeschluss vom 26.10.2006

Ersetzt durch BP 23/5 seit 14.07.2004

Durch BP-Nr.23/4, 3.Änderung geändert gemäß Ratsbeschluss vom 08.06.2006

Ersetzt durch BP Nr. 23/4 seit 23.02.1978

Siegburg-Mülldorf

Flur 3

Gebäudebestand

Wohngebäude ohne und mit Hs.Nr. 12
Wirtschaftsgebäude
Rathaus öffentl. Gebäude
Mauer
I II III IV Geschoßzahl/vorhanden
S Satteldach P Pultdach
W Walmdach Kw Krüppelwalm
F Flachdach

Grenzen, Flucht- und Baulinien

Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Grenze des Bebauungsplan-gebietes
Umlegungsgebiet
unverändert bestehenbleibende Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen
unverändert bestehenbleibende Baulinie und Baugrenze
neue Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen
neue Baulinie und Baugrenze
Grenze der Baugebiete untereinander
Sichtdreick

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

öffentl. Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
P Einstellplätze und Parkplätze)
(Straßenbahnen)
(Bundes- und Eisenbahnen)
Grünfläche
private Grünfläche (Vorgarten)
überbaubare Fläche
Ga TGa Garagen, Tiefgaragen
GGa Gemeinschaftsgaragen
Einfahrt
Ein-u. Ausfahrten
Arkade

Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen

Achse d. Straßenbahn
Oberflurhydrant
Unterflurhydrant
Einsteigschacht
Straßenbeleuchtung (Elektr. Gas)
Straßensinkkasten
Warntafel
Straßenbahnhaltestelle
Omnibushaltestelle
Kappe (Schieber)
Kanalleitung

58.76 vorhandene Höhenlage über N.N.
neue Höhenlage
weitere Signaturen siehe Din 3020 und Katastervorschriften

Baugebiete

Dorfgebiet
Kleinsiedlungsgebiet
Reines Wohngebiet
WR
WA
Allgemeines Wohngebiet
Mischgebiet
Kerngebiet
Gewerbegebiet
Industriegebiet
Wochenendhausgebiet
Sondergebiet

0,4 z. B. 0,4

Die vorliegende Planunterlage ist eine Vergrößerung – Abzeichnung der amtlichen Katasterkarte –. Die amtliche Katasterkarte – amtliche Flurkarte – ist aufgefunden im Jahre 1965 u. 1961
im Maßstab 1:500
durch Handriss
Neumessung auf Grund Best. Anw. VII und IX
Nähmliche Genauigkeit wie der Kataster hat
Hoffmann, b.g.V.f.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und mit dem Inhalt des amtlichen Katasternachweises übereinstimmt.
Siegburg den 7. September 1961
Bodenkirchen
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Siegburg 3. Sept. 70

Stadtplanungs- und Hochbauamt
i.A. Mueller
Techn. Beigeordneter
Stadt. Bauassessor
Sachbearbeiter gezeichnet

Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
Siegburg den 14.10.1961
Im Auftrage
Kreisdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) durch Beschluß des Rates der Stadt Siegburg vom 6.11.69 aufgestellt worden.
Siegburg den 8.12.69

Dieser Plan hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) in der Zeit vom 10.12.1969 bis 23.1.70 öffentlich ausgelegen.
Siegburg den 19.2.70

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) vom Rat der Stadt Siegburg am 6.7.70 beschlossen worden.
Siegburg den 14.7.70

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) vom 15.10.70 genehmigt worden.
Köln den 15.10.70
Regierungspräsident

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) ist am 27.11.70 erfolgt.
Siegburg, den 3.12.1970
H. Jakobs
Stadtdirektor

Siegburg-Mülldorf
Flur 3